

# Niederschrift

über die 14. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 07.07.2015

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika

Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Böhm, Ernst Dr.

Stadtrat

Carpus, Josef

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Frey, Franz

Stadtrat

Fröhlich, Karl-Heinz Dr.

Stadtrat

Goldschmitt-Behmer, Christiane

Stadträtin

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Wolfgang

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Nave, Yukiko Dr.

Stadträtin

Offenwanger, Regina

Stadträtin

Oswald, Johannes

Stadtrat

Ottinger, Marlene

Stadträtin

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef Dr.

Zweiten Bürgermeister

Rothmoser, Peter

Stadtrat

Saißreiner, Franz

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser sen., Josef

Dritten Bürgermeister

### Schriftführer/in

Häusser, Susanne

### Verwaltung

Bauer, Christian

Schelske, Thomas

Weißmüller, Markus

**Entschuldigt:**Mitglieder

Huber, Thomas MdL	Stadtrat
Linhart, Susanne	Stadträtin
Wischeropp, Gabriela	Stadträtin

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 14. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium im Übrigen beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Dorferneuerung Straußdorf;  
Bericht über die Informationsveranstaltung in Straußdorf;  
Durchführungsbeschluss
3. Bestattungswesen, Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) in der Stadt Grafing b.München;  
hier: 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen
4. Stadtwerke Grafing;  
Feststellungsbeschluss für den geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Werkleitung
5. Haushaltswesen;  
Vorlage des Rechenschaftsberichtes
6. Informationen
7. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

## TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

---

Es erfolgten keine Anfragen.

## TOP 2

Dorferneuerung Straußdorf;  
Bericht über die Informationsveranstaltung in Straußdorf;  
Durchführungsbeschluss

---

Auf die im RIS zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage wird verwiesen.

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt stellte Stadtratsmitglied Herr Dr. Fröhlich einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Er bezog sich in seinen Ausführungen auf die seiner Ansicht nach unzureichende Beschlussvorlage der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt. Hierin sei lediglich ausgeführt, dass ein entsprechender Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung für die Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortsteil Straußdorf gestellt werden soll. Hierzu würden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 Euro für eine Dialogplanung mit einem noch zu beauftragenden Planungsbüro benötigt. In der Beschlussvorlage würde aber nichts über die Zuwendungs Voraussetzungen gemäß dem Programm zur Dorferneuerung, keine konkreten Inhalte, keine Richtlinien, Folgekosten und nichts über die Zielvorstellungen ausgeführt. Vielmehr würde in der Beschlussvorlage lediglich vorgeschlagen, „*Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortsteil Straußdorf.*“ Die Kosten in Höhe von 25.000,00 Euro bezögen sich lediglich auf die Beauftragung eines Büros mit einer Dialogplanung. In welchem Umfang das Planungsbüro jedoch beauftragt werden solle, würde im Stadtrat noch beraten.

Auf die Frage, was passieren würde, wenn die Stadt den Antrag erst im Oktober beim Amt für ländliche Entwicklung stellen würde, erinnerte der 2. Bürgermeister, als Mitinitiator der Bürgerinitiative, daran, dass in der Sitzung des Stadtrats vom 09.06.2015 bereits die Mehrheit der Stadtratsmitglieder signalisiert habe, dieser heutigen Beschlussvorlage sofort zustimmen zu können. Er verstehe deshalb die nun vorgebrachten Zweifel seitens des Antragstellers nicht. Vom Amt für ländliche Entwicklung wird zwingend vorgegeben einen Beschluss des Stadtrats über eine Dorferneuerungsmaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt herbeizuführen. Die Beauftragung eines Planers für die Dialogplanung ist der nächste Schritt. Welches Büro mit den erforderlichen Arbeiten, wie groß das Planungsgebiet ist etc., wird der nächste Beschluss des Stadtrats nach entsprechender Beratung beinhalten. Erst dann sind Einzelplanungen mit einer genaueren Kostenschätzung möglich. Die gesamte Maßnahme wird sicherlich nur über einen längeren Zeitraum verwirklicht werden können.

**Beschluss: 7 : 15**

**Der Stadtrat beschloss mit 15 gegen 7 Stimmen, dem Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtratsmitglied Dr. Fröhlich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, nicht zuzustimmen.**

Am 09.12.2008 wurde im Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Dorferneuerung für den Ortsteil Straußdorf gefasst. In der Teilbürgerversammlung in Straußdorf am 29.11.2012 referierte Frau Hirl vom Amt für Ländliche Entwicklung über den grundsätzlichen Ablauf einer Dorferneuerung. 2013 fand sich dann eine Interessensgruppe in Straußdorf, die ein Vorbereitungsseminar an der Schule für Dorf- und Landesentwicklung in Thierhaupten anstrebte.

Dieses Vorbereitungsseminar wurde dann am 10./11.04.2015 mit 21 Teilnehmern durchgeführt und das Ergebnis im Stadtrat am 09.06.2015 und in einer Informationsveranstaltung in der Gaststätte Aschauer am 02.07.2015 Bürgern und Stadträten vorgestellt.

Nachdem 2008 nur der Beschluss zur Vorbereitung einer Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortsteil Straußdorf gefasst wurde und die notwendigen Schritte für eine Durchführung nun getätigt wurden, ist vom Stadtrat nunmehr der Beschluss zur Durchführung der Dorferneuerung zu fassen, um den Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurde das große ehrenamtliche Engagement der Straußdorfer Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben. Dieses gilt es seitens der Stadt in jeglicher Form zu unterstützen. Wichtig ist, dass die Straußdorfer Bürger ihren Ort mit entwickeln.

Die zu erwartende zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Bau der Ostumfahrung verdeutlicht die Dringlichkeit dieser Maßnahme, hier den ersten Schritt einzuleiten. Deshalb sollte dem entsprechend zu formulierenden Antrag zur Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortsteil Straußdorf beim Amt für ländliche Entwicklung unbedingt zugestimmt werden. Sodann gilt es, die Fachplaner zu finden, damit zielgerichtet weiter gearbeitet werden kann. Eine Verschiebung über die Abstimmung würde sicherlich als falsches Signal gewertet werden und würde die Planung nur verzögern.

In weiteren Wortbeiträgen wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage von der Verwaltung nicht klar formuliert sei. Aus dieser gehe nicht hervor, über was der Stadtrat heute konkret beschließen soll. Weiter wurde ausgeführt, dass sich die Mitglieder des Stadtrats ursprünglich darüber einig waren, einen Stadtentwicklungsplan entsprechend der Prioritätenliste erst nach und nach anzugehen und umzusetzen. Über die Dorferneuerungsmaßnahmen in Straußdorf soll nun innerhalb von 4 Wochen entschieden werden, obwohl noch viele andere wichtige Entscheidungen anstehen und nur ein geringer Prozentsatz der Grafinger Bevölkerung von dieser Maßnahme profitiert. Die Planungen sehen bisher vor, dass ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für ganz Grafing mit allen Ortsteilen in zwei bis drei Jahren entwickelt werden soll. Diese beiden Vorhaben sollten zu einem Vorhaben zusammenführen werden. Es bestünde die Möglichkeit, das integrierte Stadtentwicklungskonzept nicht erst in zwei oder drei Jahren zu starten, sondern gleich mit den Planungen zu beginnen. Eine jetzige Antragstellung erscheint aufgrund der aufgeworfenen Fragen verfrüht. Selbstverständlich soll durch die heute Verschiebung über die Beschlussfassung das Projekt insgesamt nicht gestoppt bzw. verzögert werden.

Die Sitzungsleiterin warnte in ihrer Erwiderung davor, einen Keil zwischen dem Ortsteil Straußdorf und Grafing zu treiben. Der Stadtrat vertrete alle Bürgerinnen und Bürger von Grafing mit den dazugehörigen Ortsteilen. Man könne nicht anhand von Prozentzahlen auf die Gewichtung einer Maßnahme schließen. Hinsichtlich der Prioritätenliste muss bedacht werden, dass sich die Stadt nicht ihrer Flexibilität berauben lassen darf und bereit sein muss, neue Projekte aufzunehmen.

Stadtratsmitglied Herr Dr. Böhm stellte im Folgenden einen Änderungsantrag:  
Der Stadtrat möge beschließen, zur Einleitung einer Dorferneuerungsmaßnahme einen entsprechenden Antrag zu stellen. Beauftragt wird als erster Schritt eine Dialogplanung für max. 25.000,00 €. Weitere Maßnahmen, insbesondere weitere Mittel, sind damit noch nicht verbunden.

**Beschluss: 21 : 1**

**Der Stadtrat beschloss mit 21 gegen 1 Stimme, einer Antragsstellung beim Amt für ländliche Entwicklung zur Einleitung einer Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortsteil Straußdorf zuzustimmen. Beauftragt wird als erster Schritt eine Dialogplanung für max. 25.000,00 €. Weitere Maßnahmen, insbesondere weitere Mittel, sind damit noch nicht verbunden.**

## TOP 3

Bestattungswesen, Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) in der Stadt Grafing b.München;

hier: 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen

### Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Der Stadtrat hat, so der Vertreter der Verwaltung, in seiner Sitzung vom 05.10. 2010, TOP 5, die Gebühren für das Bestattungswesen letztmalig deutlich angehoben und dem Vorschlag der Verwaltung für eine Dritte Änderungssatzung die Zustimmung erteilt.

Die Anhebung 2010 für die Jahre ab 2011 hatte eine Deckungserwartung von ca. 80% der ansatzfähigen Kosten. In der Folgezeit hat sich die Deckung sogar noch verbessert. Sie lag z.B. 2013 bei fast 90%. Grund waren verringerte Ausgaben vor allem beim Unterhalt. In der Folgezeit sank die Deckung aber wieder auf dann knapp 70% im Jahre 2014. Eine Neukalkulation war deswegen notwendig.

Die jetzt vorgestellte Kalkulation baut auf folgenden Eckpunkten auf:

1. Gebührenbedarf nach § 12 KommHV mit ansatzfähigen Kosten für das Planjahr 2016 mit 2019,
2. zuzüglich voraussichtliches Deckungsergebnis aus dem Rechnungsjahr 2015,

#### A) Gebührenbedarfsrechnung

1. Gebührenbedarf Kalkulationsjahr 2016, Verwaltungshaushalt  
Der Gebührenbedarf liegt für das Jahr 2016 bei 177.000 €.

	2016	2011	
Personal	58.200 €	50.009 €	
Friedhofsunterhalt	43.100 €	21.285 €	
Verwaltungskosten	21.400 €	17.858 €	
Kalk. Kosten	51.800 €	47.700 €	
	<b>174.500 €</b>	<b>136.852 €</b>	<b>28%</b>

voraussichtliche Einnahmen 2016	123.500 €
voraussichtliche Deckung ohne Gebührenanhebung:	70 %

In der obigen Aufstellungen sind Bestattungskosten in Höhe von 28.000 € nicht enthalten, die an die Bestattungsfirma gezahlt werden, da diese an die Angehörigen gemäß Gebührensatzung weiterverrechnet werden.

2. Gebührenberechnung durch eine pauschale Anhebung um 42 Prozent  
Der Gebührenbedarf für die Kalkulation beträgt 193.000 € und pro Jahr und besteht aus den Ausgaben 2016 mit 2019 mit durchschnittlich 178.800 € und der voraussichtlichen Unterdeckung aus 2015 mit anteilig 14.200 € pro Jahr im Kalkulationszeitraum.

Dies ergibt einen durchschnittlichen jährlichen Bedarf von 193.000 € pro Kalkulationsjahr.

Im Vergleich mit den Kosten der Kalkulation für 2011 in Höhe von 136.852 € ergibt sich eine prozentuale Mehrung von 42% für Grabnutzungs- und Benutzungsgebühren der Aussegnungshalle, die weitergegeben werden soll. Allerdings unter Berücksichtigung der Unterdeckung im Haushaltsjahr 2015. Damit müssten zumindest für die Zukunft Gebühreneinnahmen von rund 174.000 € möglich sein und der laufende Aufwand zu 100% gedeckt werden können.

Gemäß VV Nr. 2 zu § 12 KommHV für den Friedhof als kostenrechnende Einrichtung er rechnen sich folgende Gebührenhöhen:

### Kalkulationsergebnis/Gebührenmodell 2016

Somit kann mit dem Aufschlag von 42% folgendes Gebührenmodell für die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren vorgestellt werden.

Nach nochmaliger Überprüfung seitens der Verwaltung wird nunmehr vorgeschlagen, die Grabgebühr für die gesamte Laufzeit für die Urnennische auf 600,00 €, für Urnengrabfächer/-stellen auf 900,00 €, für den Naturbestattungsplatz einfach auf 600,00 €, die Naturbestattungsplätze mehrfach auf 900,00 € sowie die Bestattung anonym auf 600,00 € festzusetzen.

Grabnutzungsgebühren	Gebühr Euro bisher	Neue Grabgebühr für die gesamte Laufzeit, gerundet	Zum Vergleich: Ebersberg Stand 2013	Monatliche Gebühr für Verlängerung	Bemerkung
Kindergrab	75 €	107 €	-	1,10 €	
Doppelgrab	410 €	582 €	610 €	4,10 €	
Familiengrab	700 €	995 €	1.220 €	7,00 €	
Wahlgrab	1.200 €	1.705 €	1.830 €	11,90 €	
Urnengrab	420 €	600 €	610 €	4,20 €	
Urnennische	360 €	600 €	610 €	4,20 €	
Urnengrabfächer / -stellen	-	900 €		6,25 €	erstmalig 2015
Naturbestattungsplätze 1fach	-	600 €	915 €	4,20 €	Urnengrabart
Naturbestattungspl. mehrfach	-	900 €	915 €	6,25 €	Urnengrabart
Bestattung anonym	-	600 €		4,20 €	Urnengrabart
<b>Bestattungsgebühren für Benutzung der Aussegnungshalle</b>	<b>Gebühren Euro bisher</b>	<b>Neue Gebühr Euro gerundet</b>	<b>Zum Vergleich: Ebersberg Stand 2013</b>		
bei Erdbestattungen	250 €	355 €	200 €	-,--	dazu Kühlvitrine bei Bedarf
bei Urnenbestattungen	250 €	355 €	150 €	-,--	
bei Kinderbestattungen	250 €	355 €	100 €	-,--	

Eine Gebührenüberdeckung ist durch diese neuen Gebühren nicht zu erwarten, weil nach den bisherigen Erfahrungen die aktuell freien Gräber von rund 150 aller Arten nicht die nutzbaren Grabvergaben des laufenden Jahres sind, sondern lediglich die Restkapazität des Friedhofs über mehrere Jahre abbilden.

**B)**  
**Änderungssatzung zur Gebührensatzung (BestGS)**  
**5. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG**  
**für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS)**  
**in der Stadt Grafing b.München**  
 Vom 08. Juli 2015

Die Stadt Grafing b.München erlässt aufgrund von Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – (BayRS 2024-1-I) folgende Vierte Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) in der Stadt Grafing b.München:

**§ 1**

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) in der Stadt Grafing b.München vom 03. Oktober 2001 (amtlich bekannt gemacht im amtlichen Teil von „Grafing-Aktuell“ am 24. November 2001, Seite 3, 57. Ausgabe) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Oktober 2009 (amtlich bekannt gemacht im amtlichen Teil von „Grafing-Aktuell“ am 12. Dezember 2009, Seite 3, 141. Ausgabe) sowie der 4. Änderungssatzung vom 14.12.2011 (amtlich bekannt gemachten im amtlichen Teil von „Grafing Aktuell“ am 20. Januar 2012, Seite 3, 162. Ausgabe) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 „Grabgebühren“ wird wie folgt gefasst:
  - (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines Grabes (Grabgebühr) beträgt für die Dauer einer Ruhefrist (§ 13 der Friedhofs- und Bestattungssatzung - BestS)
 

1. für ein Kindergrab	(§ 16 BestS)	107,00 €
2. für ein Doppelgrab	(§ 17 BestS)	582,00 €
3. für ein Familiengrab	(§ 18 BestS)	995,00 €
4. für ein Wahlgrab	(§ 19 BestS)	1.705,00 €
5. für ein Urnengrab	(§ 20 BestS)	600,00 €
6. für eine Urnennische	(§ 20 BestS)	600,00 €
7. für ein Urnengrabfach	(§ 20 BestS)	900,00 €
8. für ein Naturgrab, 1fach	(§ 20 BestS)	600,00 €
9. für ein Naturgrab, mehrfach	(§ 20 BestS)	900,00 €
10. für ein Anonymes Grab	(§ 20 BestS)	600,00 €.
2. § 3 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
 Je zeitanteiligen angefangenen Monat der Nutzung wird folgende Monatsgebühr erhoben:
 

1. für ein Kindergrab	(§ 16 BestS)	0,94 €
2. für ein Doppelgrab	(§ 17 BestS)	4,10 €
3. für ein Familiengrab	(§ 18 BestS)	7,00 €
4. für ein Wahlgrab	(§ 19 BestS)	11,90 €
5. für ein Urnengrab	(§ 20 BestS)	4,17 €
6. für eine Urnennische	(§ 20 BestS)	4,17 €.
7. für ein Urnengrabfach	(§ 20 BestS)	6,25 €.
8. für ein Naturgrab einfach	(§ 20 BestS)	4,17 €.
9. für ein Naturgrab mehrfach	(§ 20 BestS)	6,25 €.
10. für ein Anonymes Grab	(§ 20 BestS)	4,17 €
3. § 4 „Bestattungsgebühren (Leichenhausgebühren), Kühlvitrinengebühr“ wird wie folgt geregelt:
  - (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 355,00 €. Soweit der Verstorbene ohne Trauerfeier bzw. Aussegnung lediglich für andere Friedhofsverwaltungen hinterstellt wird, beträgt diese Hinterstellungsgebühr 200,00 €.
  - (2) Die Gebühr für die Benutzung der Kühlvitriolen in der Aussegnungshalle beträgt für den ersten Tag 75,00 € und für mehrere Tage 120,00 €.
4. § 9 Absatz 2 „Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld“ erhält folgende Regelung:  
 Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt für die Gebühren nach Ziffer 1 Nummer 7 bis 9 und Ziffer 2 Nummer 7 bis 9 sowie für die Fälligkeitsbestimmung nach Ziffer 4 eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für die übrigen Regelungen tritt diese Satzung am 01. Januar 2016 in Kraft.

### Stadt Grafing b.München

Grafing b.München, 08. Juli 2015

Angelika Obermayr

Erste Bürgermeisterin

In der anschließenden Beratung wurde vorgeschlagen, die Gebühr für ein Kindergrab anstelle der vorgeschlagenen 107,00 € nur auf 90,00 € zu erhöhen.

Von Seiten der Verwaltung wurden abschließend die neuen Formen der Urnenbestattungsmöglichkeiten erläutert. Mit den Angeboten der pflegefreien Naturbestattungen, anonymen Bestattungen und pflegefreien Urnenstelen wurde dem Wunsch nach alternativen Bestattungsformen Rechnung getragen. So eröffnen sich natürliche und würdevolle Alternativen zu den bislang gewohnten Bestattungsformen.

Auf Anfrage erläuterte der Vertreter der Verwaltung die Rahmenbedingungen eines Friedwalds. Es wies darauf hin, dass mit den neu vorgesehenen Naturbestattungen sehr ähnliche Bestattungsformen angeboten werden. Die Aufnahme weiterer Bestattungsarten wie beispielsweise Beisetzungen in naturbelassenen Wurzelbereichen sei aber künftig nicht ausgeschlossen.

### Beschluss: 14 : 8

**Der Stadtrat beschloss mit 14 gegen 8 Stimmen, der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühr für ein Kindergrab auf 90,00 € mit 14 gegen 8 Stimmen zuzustimmen.**

### Beschluss: 22 : 0

**Der Stadtrat beschlossen einstimmig die Gebühren für das städtische Bestattungswesen wie folgt zu erhöhen:**

	Gebühr bisher €	Neue Gebühr in €	Monatliche Gebühr bei Verlängerung
<b>Grabnutzungsgebühren</b>			
Kindergrab	75,00	90,00	0,94
Doppelgrab	410,00	582,00	4,10
Familiengrab	700,00	995,00	7,00
Wahlgrab	1.200,00	1.705,00	11,90
Urnengrab	420,00	600,00	4,17
Urnennische	360,00	600,00	4,17
Urnengrabfächer / Urnenstelen	-	900,00	6,25
Naturbestattungsplätze einfach	-	600,00	4,17
Naturbestattungsplätze mehrfach	-	900,00	6,25
Bestattung anonym	-	600,00	4,17
<b>Bestattungsgebühren für Aussegnungshalle</b>			
bei Erdbestattungen	250,00	355,00	-
bei Urnenbestattungen	250,00	355,00	-
bei Kinderbestattungen	250,00	355,00	-

**Der 5. Änderungssatzung der „Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) in der Stadt Grafing b. München“ wird mit Wirkung zum 01.01.2016 die Zustimmung (bzw. eine Woche nach Bekanntmachung im Fall von § 3 Absatz 1 Nummer 7 bis 9 und § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 7 bis 9) erteilt.**



## TOP 4

Stadtwerke Grafing;

Feststellungsbeschluss für den geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Werkleitung

---

Der Vertreter der Verwaltung führte aus, dass es sich bei den Stadtwerken um einen Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) handelt. Der Unternehmensgegenstand liegt in der Versorgung des Stadtgebiets mit Wasser sowie in der Gewährleistung der Abwasserentsorgung.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 12.03.2002 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zum Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Grafing b.München gewählt und durch die Werkleitung am 26.11.2013 zur Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2012 beauftragt. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wurde im Hause durch Herrn Tristl erstellt. Die Prüfungsarbeiten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurden im Zeitraum 09.03. bis 17.04.2015 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt.

Der mit Datum vom 29.05.2015 eingegangene endgültige Jahresabschlussprüfungsbericht für das Jahr 2012 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Gegenstand der Prüfung war der nach deutschen handels-, steuer- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs. Einbezogen wurden auch die Buchführung der Stadtwerke, der nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vorgeschriebene Lagebericht 2012, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse. Außerdem umfasste die Prüfung auch die wichtigen Verträge, die Sitzungsprotokolle des Stadtrats und des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie die vom Stadtrat erlassene Betriebssatzung.

Dabei wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung entspricht und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die benötigten Prüfungsunterlagen waren vorbereitet und standen den Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Weiter steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt und sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzend wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft; sie geben jedoch keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Bilanzaufbau zeigt als Folge der hohen langfristigen Vermögensposten eine im üblichen Rahmen liegende Anlagenintensität und gibt angesichts der guten Eigenkapitalausstattung von 66,47% im Jahre 2012 keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Finanzlage war im Jahr 2012 noch ausreichend. Von den gesamten aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mitteln waren 75% durch Darlehenstilgungen gebunden. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war gegeben. Der Gesamtbetrieb erwirtschaftete aufgrund der Fehlbeträge in beiden Berichtsjahren keine Eigenkapitalverzinsung. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

<b>Auszug aus der Bilanz</b>						
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Bilanzsummen	18.829.851,85	100,00	19.005.628,40	100,00	<b>18.625.171,73</b>	<b>100,00</b>
Anlagevermögen	17.187.520,55	91,28	17.255.406,92	90,79	<b>17.088.031,90</b>	<b>91,75</b>
Umlaufvermögen	1.642.331,30	8,72	1.750.221,48	9,21	<b>1.537.139,83</b>	<b>8,25</b>
Eigenkapital	12.861.873,07	68,31	12.675.356,14	66,69	<b>12.380.865,07</b>	<b>66,47</b>
Fremdkapital	5.967.978,78	31,69	6.330.272,26	33,31	<b>6.244.306,66</b>	<b>33,53</b>

<b>Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung</b>						
	2010		2011		2012	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Umsatzerlöse	2.369.870,95	98,91	2.384.289,06	99,05	<b>2.158.394,44</b>	<b>96,75</b>
aktivierte Eigenleistungen	14.475,38	0,60	16.521,80	0,69	<b>7.030,41</b>	<b>0,32</b>
Sonstige betriebliche Erträge	11.654,60	0,49	6.436,68	0,26	<b>65.492,74</b>	<b>2,93</b>
<b>Gesamterlöse</b>	<b>2.396.000,93</b>	<b>100,00</b>	<b>2.407.247,54</b>	<b>100,00</b>	<b>2.230.917,59</b>	<b>100,00</b>
Materialaufwand	384.487,77	15,84	464.529,83	19,29	<b>495.944,10</b>	<b>19,81</b>
Personalaufwand	433.372,66	17,85	389.413,88	16,17	<b>431.526,87</b>	<b>17,23</b>
Abschreibungen	961.747,49	39,62	982.589,80	40,79	<b>1.015.300,18</b>	<b>40,55</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	382.306,12	15,75	371.604,29	15,43	<b>362.526,16</b>	<b>14,48</b>
Zinsen	248.596,80	10,24	211.610,94	8,79	<b>217.090,38</b>	<b>8,67</b>
Steuern	17.173,43	0,70	-11.034,32	-0,47	<b>-18.446,33</b>	<b>-0,74</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>2.427.684,27</b>	<b>100,00</b>	<b>2.408.714,42</b>	<b>100,00</b>	<b>2.503.941,36</b>	<b>100,00</b>
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>-31.683,34</b>		<b>-1.466,88</b>		<b>-273.023,77</b>	

Das außerordentlich schlechte Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2012 ist im Wesentlichen auf den Bereich Abwasserentsorgung und der nachträglichen Neukalkulation der Straßenentwässerungsgebühren zurückzuführen. Dabei wurde festgestellt, dass diese in den Jahren 2006 bis 2011 um 240 T€ zu hoch kalkuliert waren. Im Jahre 2012 wurde dies korrigiert und die Umsatzerlöse mussten um diesen Betrag gemindert werden.

Außerdem wurde in dem Prüfungsbericht die Ertragslage der Wasserversorgung als nicht ausreichend bezeichnet. Es ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 29 T€. Weiter wurde die Ertragslage der Abwasserentsorgung im Berichtsjahr als ungenügend erklärt. Es ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 269 T€ (ohne Neukalkulation Straßenentwässerungsgebühren bestünde ein Betriebsfehlbetrag von 29 T€).

In Folge des hohen Alters des Anlagevermögens sind künftig vermehrt Sanierungen und Unterhaltungsaufwendungen im Wasserleitungs- und Kanalnetz notwendig. Hierzu bedarf es aber einer Neukalkulation der Gebühren und Beiträge aufgrund aktueller Kostenentwicklungen. Bisher waren nach Gesetzeslage des KAG (Kommunalabgabengesetzes) lediglich die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten heranzuziehen gewesen. Die im Vergleich zur Vergangenheit stark gestiegenen Kosten gerade im Bausektor und hier insbesondere im Tiefbau führen so zu hohen Betriebsfehlbeträgen. Dies wurde erkannt und gemäß Entscheidung im Landtag eine Änderung des KAG beschlossen, dass künftig auch auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgeschrieben werden darf. Nachdem dieses gänzlich neue Kalkulationsverfahren für die Stadt technisch und fachlich nicht lösbar ist, wird für den nächsten Kalkulationszeitraum ein Drittanbieter konsultiert.

In der anschließenden Diskussion wurde angemerkt, dass der Lagebericht aus heutiger Sicht nicht mehr aktuell sei. Die Vorhaben aus dem Generalentwässerungsplan seien zum Teil vorgezogen worden. Dies gilt zum Beispiel für den Neuanschluss in Dichau, der nach dem damals geltenden Generalentwässerungsplan erst 2013 umgesetzt werden sollte, aber nun wegen der Änderung der RZWas gerade umgesetzt wird.

Es wurde nochmals die Erhöhung der Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen angeregt, die zu gering wären. Thema war dabei wieder die Abschreibung auf die Wiederbeschaffungswerte. Folge sei eine Erhöhung der Gebühren wie in den Nachbarorten.

Der Vertreter der Verwaltung erklärte, dass man bei der Neukalkulation für 2016 die Hilfe des Kommunalen Prüfungsverbandes heranziehen möchte und dann auf die Wiederbeschaffungswerte und nicht mehr auf niedrigeren Herstellungskosten abschreiben möchte.

Die Kalkulation durch den Kommunalen Prüfungsverband wurde begrüßt, wobei man auch über andere Geschäftsmodelle nachdenken sollte. So gäbe es im Nordwesten des Landkreises einen Abwasserzweckverband, der die Aufgaben übernehmen könnte. Vielleicht wäre es sinnvoll, sich diesem anzuschließen.

Allerdings, so führte der Vertreter der Verwaltung aus, wäre dieser Zweckverband „München-Ost“ bereits vor vielen Jahren gegründet worden. Es hätten Gespräche stattgefunden. Die Stadt hätte sich aber einkaufen müssen und eine Leitung nach Kirchseeon bauen müssen. Von dort würden die Abwässer durch den Forst gepumpt und in Finsing entsorgt.

Auch mit der Nachbargemeinde Aßling hätte ein Trinkwasserverbund bestanden, wobei sich Aßling allerdings vor einigen Jahren aus diesem Verbund losgesagt und eine eigenständige Wasserversorgung aufgebaut hat.

Wegen der Änderung der RZWas müssten nun alle außenliegenden Gemeindeteile sofort angeschlossen werden, was zu einem finanziellen Kraftakt führt, der nicht leicht zu bewältigen ist. Später gibt es aber keine Zuschüsse für diese Maßnahmen mehr.

Auf die Frage, wie hoch die Erhöhung der Gebühren sein könnte, die auf die Einwohner durch die Anwendung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte zukommen könnte, ging der Vertreter der Verwaltung von 50 Cent/m<sup>3</sup> beim Abwasser und 30 Cent/m<sup>3</sup> beim Wasser aus. Dies würde eine Mehrbelastung von rund 25,00 € pro Einwohner und Jahr bedeuten. Daraufhin wurde eine stufenweise Erhöhung angeregt. Auf jeden Fall sei die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung eine Pflichtaufgabe.

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat stellt einstimmig den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtwerke Grafing b.München fest und beschließt gleichzeitig, das Ergebnis für das Jahr 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Außerdem beschließt der Stadtrat nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung die Entlastung der Werkleitung.**

TOP 5  
Haushaltswesen;  
Vorlage des Rechenschaftsberichtes

---

Die Haushaltsrechnung, so der Vertreter der Verwaltung, soll nach Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden. Im Anschluss an die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Rechenschaftsbericht wird dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

In der anschließenden Diskussion wurden systematische Unterschiede zwischen Haushaltsansätzen und dem Ist-Ergebnis vermutet. Seit 2009 seien die Ansätze von der Prognosesicherheit innerhalb eines Haushaltsjahres zum Teil sehr vage. Es bestünden Abweichungen zwischen 30 und 40%. Trotzdem bestünde ein Investitionsstau, der vermieden werden müsste.

Nach Aussage des Vertreters der Verwaltung zeigt gerade das Haushaltsjahr 2014, dass im Verwaltungshaushalt der Gesamtansatz sehr genau eingehalten wird. Hier lag der Ansatz bei 20.683.000,-- € und das Ist-Ergebnis bei 20.682.133,-- €. Dies bedeutet eine Abweichung von 0,1 %.

Weiter wurde erläutert, dass die Finanzverwaltung im ersten Entwurf alle angemeldeten Ansätze einstellt. Diese fallen aber zum Teil der Haushaltsberatung zum Opfer. Trotz der verringerten Ansätze können viele Maßnahmen im Laufe des Jahres aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Einnahmen treffen dann in der vorausgesagten Höhe ein, die Ausgabenansätze werden aber nicht erreicht. Die Überschüsse im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt werden höher und werden letztlich der Rücklage zugeführt. Außerdem konnte man, zum Beispiel im letzten Jahr, auf eine Darlehensaufnahme verzichten.

Die Bürgermeisterin kündigte an, bei der Haushaltsaufstellung diese Erfahrungen mit einfließen zu lassen. Dies wurde von anderen Stadtratsmitgliedern begrüßt. Andere bezogen die Nichtdurchführung verschiedener Baumaßnahmen auf fehlendes Personal. Es sei dadurch keine Kosteneinsparung bei den Maßnahmen zu erwarten.

**Der Stadtrat nimmt von dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 ohne Beschlussfassung Kenntnis.**

TOP 6  
Informationen

---

- a) Die Sitzungsleiterin berichtete, dass mit Schreiben 29.06.2015 das Landratsamt Ebersberg den Haushalt für das Jahr 2015 genehmigt hat. Die im Haushalt vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 200.000,00 Euro musste bisher aufgrund der guten Haushaltslage nicht in Anspruch genommen werden.
- b) Die Erste Bürgermeisterin führte aus, dass am 16.07.2015 der 70. Jahrestag des Eisenbahnglücks zwischen Grafing und Aßling begangen wird.
- c) Die Sitzungsleiterin berichtete, dass das Caritaszentrum Grafing bereits mitgeteilt hat, dass am 05.12.2015 die Sammelaktion für die Tafel stattfinden wird.

## TOP 7

## Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

- a) Die Verwaltung wurde darum gebeten, die Einladung zu den Feierlichkeiten „1000 Jahre Gasteig“ nochmals an die Mitglieder des Stadtrates weiterzuleiten.
- b) Die Bahnhofstraße gegenüber dem öffentlichen Spielplatz ist aufgerissen und stellt für Radfahrer eine erhöhte Gefahr da.
- c) Es wurde angefragt, wann auch die restlichen Bahnsteige in Grafing-Bahnhof seitens der Bahn behinderten gerecht mit Aufzügen ausgestattet werden.

Die Sitzungsleiterin erläuterte hierzu, dass laut Auskunft der der Ausbau für 2018/2019 geplant ist.

- d) Angeblich kommt es im neuen Schuljahr zu räumlichen Engpässen bei der Unterbringung der Ganztagsklasse in der Grundschule, was von der Ersten Bürgermeisterin verneint wurde, da an der Georg-Huber-Mittelschule ein Klassenraum frei ist.
- e) Die Parksituation in der Mühlenstraße ist durch die Großbaustelle sehr angespannt.

Die Sitzungsleiterin wies darauf hin, dass viele Anlieger über einen Stellplatz in der Tiefgarage verfügen, ihn aber nicht nutzen. Ferner wies sie daran hin, dass in der Tiefgarage am Marktplatz freie Stellplätze für Besucher zur Verfügung stehen.

- f) Es wurde um einen kurzen Sachstandsbericht hinsichtlich des in Auftrag gegebenen Gutachtens des Anwesens Rotter Straße 8 gebeten.

Die Sitzungsleiterin berichtete, dass die Qualität der Holzbalken untersucht wurde. Das Ergebnis liege derzeit noch nicht schriftlich vor.

Es wurde ein Treffen der sog. Impuls-Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Es wurde ausgeführt, dass diese Auskunft bereits vor 4 Wochen von Frau Angerer erteilt wurde. Es wurde angefragt, was seitens der Verwaltung seitdem unternommen wurde.

- g) 2. Bürgermeister Herr Dr. Rothmoser berichtete von einer Veranstaltung des GUVV Rosenheim. Dort wurde das Projekt „Aufweitung des Wieshamer Baches vorgestellt“, was als sehr gelungen beurteilt wurde.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 04.08.2015  
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Susanne Häusser  
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr. 4, 5, 6, 7,	TOPNr. 3, 7	TOPNr. 2, 7